

abgefasst sind, wird hier der Fall der Stadt, der Verlust des heiligen Kreuzes, die Abführung der Einwohner vorausgesetzt¹. Wenn das einleitende 'igitur' (Grazer Hs. 'itaque') an seinem Platze steht, so muss dem Satz ein Bericht über den Fall Jerusalems vorausgegangen sein, der aus unbekannten Gründen in beiden Hss. weggefallen, im cod. Strahov. aber durch jene Briefe ersetzt worden ist; wir können ferner annehmen, dass ein solcher Bericht auch in der Urschrift des A. gefehlt hat, vielleicht überhaupt nur beabsichtigt und nicht ausgeführt worden war. Es wäre aber auch denkbar, dass eine solche Anknüpfung mit 'igitur — itaque' sich bezieht auf eine vorausgehende selbständige Schrift in der Art von 'de excidio regni et regibus Ierusalem'², die als Einleitung betrachtet wurde, woraus sich der Anfang der Grazer Hs. mit 'Terra itaque' rechtfertigen liesse. Keinesfalls helfen aber die Briefe des cod. Strahov. über den berührten Mangel hinweg, so dass eine Interpolation derselben anzunehmen auch hiernach gestattet ist.

Auf die Erzählung von den Bemühungen Gregors VIII. folgt im cod. Strahov. der Brief Gregors VIII., J. L. 16019, dann eine Bemerkung über den Cardinallegaten Heinrich von Albano, die beiden Hss. gemeinsam ist (A 9 34—10 4); dessen Brief steht wieder nur im cod. Strahov. Für die Möglichkeit einer Interpolation dieser beiden Briefe lässt sich nichts vorbringen als die Analogie. Ich bemerke nur, dass der Papstbrief stark verbreitet und daher leicht zu beschaffen war. Benutzung des Briefes ist nachweisbar in der Contin. Zwetlensis altera, die einen Theil des Briefes in ihren Text aufgenommen hat (SS. IX, 543 11—18 = A 6 11—17) und bei Arnold von Lübeck, SS. XXI., 167 28—35 = A 6 12—20 die Kölner Chronik hat dagegen in ähnlicher Weise den Brief des Cardinallegaten benutzt (ed. Waitz S. 136 34—39 = A 10 11—17).

Es bleibt noch die Frage zu untersuchen, ob auch die unpassende Einleitung des ganzen Berichts, die in der Grazer Hs. gleichfalls fehlt, als spätere Zuthat zu betrachten ist. Diese Frage aber wird sich am besten entscheiden lassen im Zusammenhang mit einer neuen Untersuchung, die sich vornehmlich mit dem zweiten und dritten Abschnitt des ersten Theiles von A beschäftigt, deren Zusammensetzung aufzuzeigen und das Verhältnis von A zu den übrigen Kreuzzugsberichten darzulegen sucht. Die Ergebnisse dieser bereits abgeschlossenen Untersuchung hoffe ich in einem der nächsten Hefte des N. A. vorlegen zu können.

1) 'Terra igitur promissionis miserabiliter cum sancta civitate exterminio data, habitatoribus quoque eius partim trucidatis partim cum rege suo in captivitatem abductis necnon sancta cruce . . . ab inimico crucis Saladino asportata' etc.; merkwürdig sind die wörtlichen Anklänge an diese Stelle im Chron. universale anonymi Laudunensis, SS. XXVI, 451 14—18. 2) SB. der Münchener Akademie 1865, II, S. 160 f.